

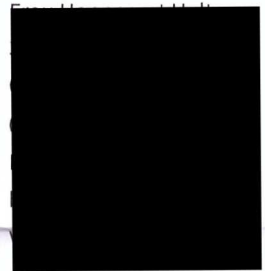


H Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Herrn
Patrick Gsell
Hermann-Hesse-Straße 9
74074 Heilbronn

Stadt Heilbronn
**Stabstelle Büro des
Oberbürgermeisters**
Marktplatz 7
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in
Zimmer
Telefon
Telefax
Mail
Internet



Ihr Schreiben vom 30.03.2021

Ihr Zeichen

Datum 12.05.2021

Unser Zeichen I/101/hh-10.26.84-
31940/2020

Sehr geehrter Herr Gsell,

Ihr Schreiben an die Stadt Heilbronn habe ich auf der Seite von FragDenStaat entdeckt. Das Schreiben vom 30.03.2021 ist weder per E-Mail, noch per Post bei der Stadt Heilbronn eingegangen. Bitte schicken Sie die weitere Korrespondenz in jedem Fall immer auch direkt an die Stadt Heilbronn.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg hat in seinem Schreiben vom 27.01.2021 festgestellt, dass keine gesetzlichen Hinderungsgründe einer Übermittlung der angefragten amtlichen Informationen hinsichtlich Ihres Hauptantrags sowie Ihres Hilfsantrags vorliegen. Da mit dem Verwaltungsverfahren in die Rechte Dritter (hier: Gäste) eingegriffen wird, müssen diese rechtzeitig über das geplante Vorgehen in Kenntnis gesetzt werden. Für die Stadt Heilbronn entstehen bei der Bearbeitung der Anfrage Kosten und Auslagen, die ausführlich im Schreiben vom 14.02.2020 aufgelistet wurden. Die Gesamtkosten für Ihre Anfrage zum Hauptantrag (siehe Schreiben vom 14.02.2020) reduzieren um die Hälfte der Portokosten, also auf insgesamt voraussichtlich 4.872 EUR.

Ihr Hilfsantrag zielt darauf ab, dass Sie eine anonyme Auflistung des Berufsstatus / Position / Amtes (ausführliche Stellungnahmen siehe unser Schreiben vom 14.02.2020) erhalten. Die Gebühren wurden hier auf 864 EUR festgesetzt.

Bitte erklären Sie sich nun wie Sie weiterverfahren wollen. Für den Fall, dass Sie Ihren Hauptantrag nicht weiterverfolgen, fordern wir Sie gleichfalls gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 LIFG auf, zu erklären, ob Sie Ihren Hilfsantrag auf Übersendung von anonymisierten Gästelisten des Heilbronner Hasenmahls in den Jahren 2000 bis 2020 weiterverfolgen. Wir weisen darauf hin, dass auch der Hilfsantrag gemäß § 10 Abs.

Seite 1 von 2

Bankverbindung
Kreissparkasse Heilbronn

IBAN DE51 6205 0000 0000 0008 59 | BIC HEISDE66XXX

Sprechzeiten Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr